

#### **4. Sitzung des LJHA – 12. Amtsperiode am 27.08.2013**

##### **Bundeskinderschutzgesetz**

##### **Hier: Umsetzung der Bestimmungen in der Kinder- und Jugendarbeit**

##### **Beschluss:**

1. Der Landesjugendhilfeausschuss empfiehlt den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe im Saarland, die als Anlage beigefügte Vereinbarungen mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit zu schließen, die nur auf dem Gebiet ihres Jugendamtes tätig sind.
2. Der Landesjugendhilfeausschuss empfiehlt dem Landesjugendamt Saarland als überörtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die als Anlage beigefügte Vereinbarungen mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit zu schließen, die über das Gebiet eines Jugendamtes im Saarland tätig sind.
3. Die Verwaltung des Landesjugendamtes wird gebeten, die landesweit tätigen Träger der Kinder- und Jugendarbeit frühzeitig und in geeigneter Weise über die Inhalte dieser Vereinbarung zu informieren.
4. Die freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit werden gebeten, ein Gesamtkonzept zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes zu entwickeln und die haupt-, neben- und ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen durch qualifizierte Fortbildungsangebote entsprechend zu schulen.